



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

VERLEIH VON ELEKTROFÄHRRÄDERN IN BAD TABARZ

Weil der neue Secondhand-Laden zugunsten der Bürgerstiftung im ehemaligen Sportgeschäft im Zentrum von Bad Tabarz mehr Platz braucht, ist der dort ebenfalls angesiedelte Verleih von Elektro-Fahrrädern ausbezogen. „Die Verleih-Station befindet sich jetzt im Gebäude der Waldbahn-Haltestelle in Bad Tabarz, wie es ursprünglich vor vier Jahren schon einmal geplant war“, sagt Dieter Hellmann, Wegewart der Gemeinde und auch für die Verleihstation zuständig.

„Das Haltestellen-Gebäude wird dadurch weiter belebt. Und es ergeben sich Synergie-Effekte für Gäste, die mit der Waldbahn oder dem Bus ankommen und gleich aufs Fahrrad umsteigen können“, erklärt David Ortmann (SPD), der Bürgermeister. Zwischenzeitlich hatte die tabbs Vital GmbH dort eine Corona-Teststelle betrieben, die inzwischen aber im Foyer des Bades ihren Platz gefunden hat.

Derzeit stünden zehn E-Bikes in verschiedenen Größen und Ausführungen für den Verleih zur Verfügung. Sie hatten vom Fremdenverkehrsbeitrag der Gewerbetreibenden angeschafft werden können.

Wer ein E-Bike in Bad Tabarz leihen möchte, kann das anmelden per Telefon 0151/22659016 (Dieter Hellmann), 036259/5600 (Touristinformation) oder per E-Mail an e-bike@tabarz.de

Liebe Bad Tabarzerinnen, liebe Bad Tabarzer,

es war ein kein guter Jahresbeginn. Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine, der eine weitere humanitäre Katastrophe und eine Energiekrise auslöste, die unser Leben künftig massiv beeinflussen wird. Die noch immer nicht überwundenen Auswirkungen der Corona-Krise, die auch die Gemeinde Bad Tabarz wirtschaftlich hart getroffen haben. Die starken Frühjahrsstürme, die erst den Kletterwald und dann den Rhododendron-Garten zerstörten. Da fragt man sich schon, was wohl als nächstes kommt.

Natürlich sind alle drei Ereignisse in ihren teils dramatischen, katastrophalen und wirtschaftlichen Folgen nicht gleichzusetzen. Aber sie machen deutlich, wie sehr auch unsere kleine Gemeinde von äußeren Entwicklungen abhängig ist.

Trotzdem müssen wir die Herausforderung annehmen. Wir haben keine Wahl. Es ist nun mal unsere Zeit – und fakt ist, wir werden keine andere bekommen. Ich glaube, dass die Gemeinschaft wichtig ist, der Zusammenhalt und der gemeinsame Wille ein Problem zu lösen – auch, wenn die Aufgabe zu groß erscheint.

Von diesem Zusammenhalt handelt diese Rathaus-Information. Sie handelt von Menschen, die bereit sind viel Zeit aufzubringen, um sich um die gut zwei Dutzend Flüchtlinge zu kümmern, die bisher in Bad Tabarz angekommen sind. Freiwillige, die Wohnraum zur Verfügung stellen, bei Ämtergängen behilflich sind, Spendenaufrufe koordinieren und die Freizeitgestaltung der Kinder organisieren.

Diese Rathaus-Information handelt auch von den ewig währenden Bemühungen des Tabarzer Wandervereines, den Rhododendron-Garten zu erhalten. Erst haben die fleißigen Mitglieder ihn in jahrelanger Arbeit aufgebaut und gepflegt. Mitte Februar hat der erste Frühjahrssturm die Bad Tabarzer Sehenswürdigkeit stark getroffen. Beim Sturm in der vergangenen Woche sind die nächsten Bäume in den oberen, bisher verschonten Bereich des Rhododendron-Gartens gekracht.

Und nachdem die Vereinsmitglieder um Jonas Guckuck tagelang aufgeräumt hatten, kam es erneut zum Schaden. Es wirkt wie ein Kampf gegen Windmühlen. Und dennoch: Die Arbeit wird sich lohnen. Die Einwohner und auch die Gäste werden es danken. Nicht nur, wenn der Rhododendron blüht und der Garten gesäumt von Menschen sein wird. Auch in den anderen Monaten, wenn man auf der Bank sitzend, die Anlage bewundern kann, die mit so viel Fleiß gerettet wurde.

Nichts geschieht einfach so. Oft steckt schwere und schweißtreibende Arbeit dahinter. Das zeichnet eine kleine Gemeinde wie Bad Tabarz aus. Und deshalb gibt es auch in dieser Rathaus-Information einige positive Meldungen. Wir können optimistisch bleiben.

Ich danke allen Aktiven, allen SpenderInnen und allen MitstreiterInnen für ihre Arbeit, ihren Willen zu helfen und ihre kritische Begleitung.


David Ortmann
Bürgermeister

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 31. März) auf

8.648.733,66 €.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden bereits 107.058,19 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2022 sollen weitere 310.797,54 Euro planmäßig getilgt werden.

SPENDENUHR:

Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz hat bis zum 6. April 2022 Geldspenden in Höhe von

8.895,00 Euro

erhalten. Unser Dank geht an Jochen und Uda Huse • Karin Willenberg • Susanne Hoske • Klaus und Ingrid Loeser • Bertram Vogt • Waldzwerge Förderverein • Klaus und Cornelia Leistert • Jonas Guckuck • Thomas Grübel • Ingo und Christine Bloch • Frank Ullrich • Evang.-Luth.Kirchgemeinde Tabarz-Cabarz • Diana Burbach • Tobias und Christin von Skwarczynsky • David Ortmann • Juliane und Rene Maas • Steffi Creutzburg • tabbs vital GmbH.

BAD TABARZ STARTET KINDERGARTEN-NEUBAU



Erst im November des vergangenen Jahres hatte die Gemeinde Bad Tabarz die Genehmigung von der Kommunalaufsicht für ihren Haushaltsplan 2021 bekommen. „Wir sind spät dran, aber wegen unserer angespannten finanziellen Lage ist es auch schwierig“, sagt David Ortmann (SPD), der Bürgermeister. Aktuell lasten noch 8,75 Millionen Euro Schulden auf der Gemeinde, „obwohl wir das Minus kontinuierlich verringern. 2015 waren es noch zwölf Millionen Euro Schulden“, macht Steve Gerlach, der Kämmerer, aufmerksam. Vergangenes Jahr seien 459.000 Euro getilgt worden. Es mussten noch 91.000 Euro Zinsen gezahlt werden.

„Uns muss beides gelingen: Schuldenabbau und Investitionen. Das hat in den vergangenen Jahren gut funktioniert, sonst würde der Investitionsstau auch zu groß“, meint Bürgermeister David Ortmann. Dabei seien die zusätzlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie immens. „Angesichts geringerer Gästezahlen durch Lockdown-Zeiten fehlen uns zum Beispiel Einnahmen beim Kurbeitrag. Das summiert sich allein auf bis zu 120.000 Euro im Jahr“, so Ortmann. Umso dankbarer sei er, dass das Land Thüringen finanziell geholfen habe – mit einer Sonderzuweisung für Heilbäder, zu denen Bad Tabarz als Kneipp-Heilbad gehört. „Das war für uns überlebensnotwendig.“

ALTER EINKAUFSMARKT WIRD ZUM JUGENDKLUB UMGESTALTET

Den Haushalt für 2022 möchte die Gemeinde trotz aller Unwägbarkeiten schneller auf die Beine stellen als den Etat des vergangenen Jahres. Der Vermögenshaushalt werde ein ähnliches Niveau wie in den Vorjahren haben, in denen für Investitionen jeweils zwischen vier und sechs Millionen Euro vorgesehen waren, erklärt Kämmerer Steve Gerlach. „Die großen Vorhaben, wie der Kindergarten-Neubau sind ohnehin gesetzt. Wenn es Finanzlücken gibt, muss an anderer Stelle nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.“

Als Ersatz für den derzeitigen Kindergarten Villa Kunterbunt soll am Rande der künftigen Gartenstadt-Siedlung und nahe der Krippe Tabarzer Käthchen ein Neubau entstehen. „Der Bauantrag wurde im Januar gestellt, wir hoffen auf einen Baubeginn im April“, sagt Stephanie Fröhlich, die Leiterin des Bauamtes der Gemeinde. Bei einer Gesamtinvestition von etwa 4,5 Millionen Euro erhält die Gemeinde knapp vier Millionen Euro Zuschuss aus der Städtebauförderung für das Vorhaben, das bis Ende 2023 abgeschlossen werden soll.

Von Architekt Jürgen Wiegand aus Waltershausen entworfen, werde ein eingeschossiges Gebäude in L-Form

errichtet. „Dadurch schaffen wir Barrierefreiheit und sparen Aufwendungen für den Brandschutz, da von jedem Gruppenraum ein direkter Zugang ins Freigelände entstehen wird und wir keinen zweiten Rettungsweg bauen müssen“, so Fröhlich.

Auf's Dach komme eine Photovoltaik-Anlage, und dank eines Speichers könne die Villa Kunterbunt autark mit Strom versorgt werden. Insgesamt 120 Plätze soll der neue Kindergarten nach der Baumaßnahme haben.

Zu den weiteren großen Projekten in Bad Tabarz gehöre der Umbau des einstigen Tegut-Marktes. In einem Teil soll der neue Jugendklub entstehen. „Wir beginnen voraussichtlich im März mit einem Teiltrückbau und mit der Entkernung des restlichen Gebäudes“, kündigt die Leiterin des Bauamtes an.

Weitere Gehwege möchte die Gemeinde dieses Jahr in der Walther-Rathenau-, der Lauchgrund-, der Langenhainer, der Friedrichrodaer Straße, Am Burgholz, Am Mönchhof und in der Max-Alvary-Straße sanieren – verbunden mit neuen Straßenlampen. Oberhalb des Winkelhofes sollen zudem 25 neue Parkplätze entstehen – dafür werde die Alvary-Straße in diesem Abschnitt Einbahnstraße.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 25. Januar 2022

DISCO & KINO SELBST ORGANISIERT



Sozialarbeiter Andreas Schultze hat mehr Zeit für Kinder und Jugendliche in Bad Tabarz

Seit 23 Jahren schon kümmert sich Andreas Schultze (Foto) um Kinder und Jugendliche in seinem Heimatort Bad Tabarz. Angestellt beim Kreisjugendring und finanziert vom Land Thüringen, dem Landkreis und der Gemeinde, standen dem Jugendsozialarbeiter dafür bisher 20 Stunden pro Woche zur Verfügung. 20 Stunden wirkte er zudem für die Stadt Waltershausen in den Emsetal-Dörfern. „Doch weil die Stadt Waltershausen auf ihre Zeit verzichtet hat, kann Andreas Schultze seit Anfang April komplett für uns da sein. Das kommt uns gerade recht“, sagt David Ortmann (SPD), der Bürgermeister von Bad Tabarz. „Schließlich haben wir uns auf den Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune gemacht.“

Andreas Schultze spiele dabei eine wichtige Rolle, sei er doch gefragter Ansprechpartner für die junge Generation im Ort. Er betreut den Jugendklub, der in naher Zukunft bessere Bedingungen bekommen soll, weil dafür ein Teil des ehemaligen Tegut-Marktes hergerichtet wird. 700.000 Euro Unterstützung aus der Städtebauförderung kann die Gemeinde dafür nutzen. Schultze kümmert sich aber auch um viele Projekte. So hat er mit Bürgermeister David Ortmann 2018 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) vorrangig für Fünft- und Sechstklässler der Gemeinschaftsschule Bad Tabarz ins Leben gerufen, die sich wöchentlich im Rathaus mit Kommunalpolitik beschäftigen.

„Mit dieser Arbeitsgemeinschaft ist zum Beispiel der Bau des Pumptracks an der Lauchgrundstraße verwirklicht worden, der inzwischen. Die Idee für diesen Fahrradparcours kam von den Kindern, und zusammen mit der Gemeindever-

waltung haben wir sie umgesetzt“, berichtet Andreas Schultze. Dabei würden die Kinder auch lernen, was alles dranhängt, um solch ein Projekt zu realisieren – von der Grundstückssuche über Kostenplanung bis zu Genehmigungen. Die AG-Mitglieder hätten aber auch – noch vor Beginn der Corona-Pandemie – zwei Kinder- und Jugenddiscos im Ort organisiert. „Das kam so gut an, dass wir das jetzt wieder aufnehmen wollen“, kündigt der Sozialarbeiter an.

Als neues Projekt – zusammen mit dem Jugendparlament, das im vergangenen September erstmals gewählt wurde – wird es zudem monatlich ein Kinder- und Jugendkino-Wochenende geben. Los gehe es am 23. und 24. April im Kukuna. Drei unterschiedliche Filme für verschiedene Altersgruppen würden gezeigt – kostenlos für die jungen Besucher. „Nur Getränke und Popcorn kosten was. Um die Ausgabe und den Einlass kümmern sich dann auch die AG- und die Parlamentsmitglieder“, sagt Andreas Schultze.

Für die Osterferien hat er zudem wieder jede Menge Tagesausflüge organisiert. „Natürlich gibt es auch im Ort tolle Angebote des Kuramtes, aber unsere Kinder möchten in den Ferien auch mal raus und was anderes sehen“, so Schultze. Für diese Ferien-Angebote arbeite er mit seinen Kollegen in Friedrichroda und der Gemeinde Hörsel zusammen. „In der Coronazeit haben wir eine neue Internetseite gestaltet, auf der alle Angebote aufgelistet sind und über die sich die Kinder auch anmelden können. Das läuft sehr gut“, freut es den Sozialarbeiter.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 12. April 2022

Hainich-Anregungen für den Inselsberg

Wie das Betreiben einer touristischen Attraktion gut funktionieren kann

Der Große Inselsberg soll touristisch besser erschlossen werden. Daran wird zurzeit intensiv gearbeitet. Die Bürgermeister der drei Inselsberg-Anrainerkommunen, Kay Goßmann (CDU) aus Brotterode-Trusetal, Michael Brychcy (CDU) aus Waltershausen und David Ortmann (SPD) aus Bad Tabarz, die beiden ersten Beigeordneten der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Gotha, Susanne Reum und Sylke Niebur (beide parteilos), sowie Andreas Jaeger von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen haben sich dafür jetzt Anregungen im Nationalpark Hainich geholt.

„Wir haben uns aber nicht den Baumkronenpfad angesehen, sondern haben uns von dessen Betriebsleiter, Michael Zilling, und vom Bad Langensalzaer Bürgermeister, Matthias Reinz, erklären lassen, wie die Betreibungsgesellschaft dieser sehr erfolgreichen Touristenattraktion funktioniert“, berichtet David Ortmann.

Ein Baumkronenpfad solle jedoch auf dem Inselsberg nicht entstehen, schränkt er ein. Vielmehr seien naturnahe Angebote, gekoppelt mit einer Ausstellung – ähnlich wie im Nationalparkzentrum im Hainich –, vorgesehen.

Noch mehr Flächen auf dem Plateau sollen zugänglich werden

Am Donnerstag habe es ein weiteres Treffen auf dem Inselsberg gegeben, so Ortmann. „Mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Landesentwicklungsgesellschaft haben wir uns noch einmal sehr sensible Bereiche auf dem Plateau angeschaut“, berichtet der Bad Tabarzer Bürgermeister. Dazu gehörten auch Anlagen der Telekom. Es soll überlegt werden, wie auf dem Inselsberg-Plateau noch mehr Flächen, die bisher geschlossen sind, künftig für Besucher zugänglich gemacht werden können.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 7. März 2022



GEWALTIGE STURMSCHÄDEN IM HERZSTÜCK DES RHODODENDRON-PARKS

„In der Nacht zu Freitag wurden große Teile des Areals in Bad Tabarz vernichtet“

Diesmal war das Glück aufgebraucht. Während beim vorangegangenen Wintersturm der benachbarte Kletterwald dergestalt zerstört wurde, dass er andernorts wieder aufgebaut werden muss, kam der Rhododendron-Park in Bad Tabarz mit einem blauen Auge davon. In der Nacht zum Freitag traf es ihn dafür umso schlimmer. Zahlreiche Bäume schmetterte der Sturm ins Herzstück der Anlage. Nahezu alle der alten Büsche wurden dabei entweder komplett zerstört oder arg in Mitleidenschaft gezogen. „Einen wirklichen Überblick können wir uns erst nach den Aufräumarbeiten machen“, sagt Jonas Guckuck. Der Mann, der einst die Idee für die Anlage hatte, schätzt trotzdem den Schaden auf über 25.000 Euro. „Das müssen wir erst einmal verkraften.“ Gleich am Freitag begann er mit seiner Firma mit den Aufräumarbeiten. Fünf Kollegen waren im Einsatz.

Dazu kamen noch Mitarbeiter vom Kletterwald, deren Aufgabe die Bergung der Seile war, die einst im Kletterwald die Bäume verbanden. Guckuck ist überzeugt, wäre dies früher geschehen, hätten sich die Schäden in Grenzen gehalten. Wie dem auch sei. Auf die Mitglieder des Thüringerwald-Vereins Tabarz 1893, die sich um den Rhododendron-Park kümmern, kommt in den nächsten Wochen viel Arbeit zu. Schließlich soll, wie geplant, am 14. Mai das Rhododendron-Fest gefeiert werden.

Schon vor dem Sturm hatten die Mitglieder des Vereins Löcher gegraben. Nach Ostern sollen dort weitere Pflanzen in den Boden kommen, mit denen die Attraktivität der Anlage erhöht wird. „Das wird passieren“, sagt Guckuck, „wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Ausfälle im Altbestand kompensiert werden.“ Und das kostet Geld. Der Fachmann schätzt, dass ein einzelner Busch dieser Größe etwa 1000 Euro kosten

wird. „Wenn wir ihn überhaupt in dieser Größe bekommen“, ist er sich keineswegs sicher.

Das kann der Verein längst nicht mehr allein stemmen. Deshalb bittet er um Spenden.

Für Geldspenden steht das Konto der Bürgerstiftung Zukunft für Bad Tabarz zur Verfügung.

Kontoinhaber: Zukunft für Bad Tabarz.
Bank: DKB Bank.
IBAN: DE40120300001020041131.
Spendenzweck: Rhododendron-Garten.

Mehr Informationen unter www.thueringerwaldverein.de

Klaus-Dieter Simmen, Thüringische Landeszeitung, Gothaer Tagespost, 9.4.2022





Foto: Claudia Klinger

„ODE AN DIE MODE“ ZUGUNSTEN BAD TABARZER PROJEKTE

Secondhand-Laden der Bürgerstiftung des Ortes hat sich etabliert und bekommt regelmäßig Kleidungsspenden

Viel zu tun haben derzeit die fünf ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Secondhand-Geschäfts „Ode an die Mode“ in Bad Tabarz. „Jede Menge Spenden sind eingetroffen, die wir sortieren und etikettieren müssen“, freut es Eva-Maria Pietschmann, eine der Helferinnen. Überhaupt laufe der Laden gut. „Spenden erreichen uns längst über Bad Tabarz hinaus, manche kommen sogar aus Erfurt. Aus Waltershausen erhielten wir 18 Kartons mit Neuware von Annerose Kröber.“ Andererseits gebe es inzwischen Stammkunden.

Das Secondhand-Geschäft existiert erst seit dem 15. November des vergangenen Jahres. Es wurde von der Bürgerstiftung „Zukunft für Bad Tabarz“ in Kooperation mit dem örtlichen Büro von Thinka (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung) etabliert. Dieter Hellmann, Vorsitzender

der Bürgerstiftung, stellte dafür sein einstiges Sportgeschäft zur Verfügung, das er wegen der Coronakrise geschlossen hatte.

„Inzwischen haben wir 3760 Euro eingenommen“, berichtet Eva-Maria Pietschmann. Das klinge nicht viel, aber Kleidung und Accessoires würden zu moderaten Preisen verkauft. „Die Erlöse fließen in unsere Stiftung, um damit wiederum ehrenamtliches Tun unterstützen zu können“, sagt Pia Lenz von Thinka.

Die Bürgerstiftung war 2015 gegründet worden. „Einwohner und Unternehmen haben 25.000 Euro als Startkapital gespendet“, erinnert Bürgermeister David Ortman (SPD). Die Stiftung habe bereits etliche Vorhaben unterstützt. „So steuerte sie 10.000 Euro für das Außengelände unserer Krippe und 5.000 Euro für den Kurpark Winkelhof bei.“ Sie wird auch für den vom Sturm beschädigten Rhododendron-Park Spenden sammeln.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 9. April 2022



SIE FINDEN UNS:

Lauchgrundstraße 13
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 / 56440

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 15-18:00 Uhr
Donnerstag: 15-18:00 Uhr
Samstag: 14-17:00 Uhr

Ersatz-Areal für NEUEN KLETTERWALD in Bad Tabarz gefunden

Betreiber würde Angebot der Gemeinde gerne nutzen, hat aber einen langen Weg bis zur Wiedereröffnung vor sich

Dieses Jahr fällt ein Ausflug in den Bad Tabarzer Kletterwald aus. Die Stürme im Februar hatten einen großen Teil der Anlage, die von Danny Luderer betrieben wird, zerstört, weil jede Menge Bäume umgestürzt waren, Seile und Netze mit sich gerissen hatten (wir berichteten). Die schwierigen Aufräumarbeiten dauern immer noch an. „Und inzwischen steht fest, dass auf diesem Areal am Datenberg ein Wiederaufbau nicht möglich ist, weil es dort einfach nicht mehr genug Bäume gibt“, sagt David Ortman (SPD), der Bad Tabarzer Bürgermeister.

Damit fehle dem Kneipp-Kurort eine wichtige Attraktion, „die so gut zu uns passt, da wir ja Erholung mit dem Aktivsein in der Natur propagieren“, sagt Ortman. Die Gemeindeverwaltung habe sofort, nachdem das Ausmaß der Schäden bekannt wurde, das Gespräch mit dem Betreiber gesucht. „Wir haben ihm versichert das wir großes Interesse haben, dass es auch künftig einen Kletterwald in Bad Tabarz gibt.“

Inzwischen sei im Kommunalwald ein Gelände gefunden worden, das sich als neuer Standort eignen könnte. „Mit Herrn Luderer haben wir uns das bereits angeschaut“, berichtet der Bürgermeister.

„Dieses Areal wäre auf jeden Fall eine Option, und ich würde wirklich gern wieder einen Kletterwald in Bad Tabarz anbieten“, sagt Danny Luderer. Doch bis dahin sei es noch ein langer Weg.

Zunächst müsse ein Sachverständiger den Zustand der Bäume und deren Haltbarkeit prüfen. „Dann muss ich sehen, wie viel Entschädigung die Versicherung zahlt, denn das Projekt muss für mich ja auch finanzierbar sein“, so der Betreiber. Schließlich sei ein Bauantrag notwendig. Frühestens im nächsten Jahr sei deshalb an einen neuen Kletterwald zu denken.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 8. April 2022

Geschichten von STUMMEN Erzählern

Ein Schulprojekt gibt Orten in Bad Tabarz eine Stimme, die die Gemeinde prägen

„Interview mit einer Gemeinde“ titelt das Heft, das Schülerinnen und Schüler der Thüringer Gemeinschaftsschule in Bad Tabarz (TGS) in dieser Woche vorstellten. Dabei gaben sie den Plätzen eine Stimme, die ihren Heimatort ausmachen – wie die vier Sitzbänke an der Laucha.

Schülerin Fae Machts schreibt davon, wie die einstige Kaufhalle dort zum Zentrum für Kunst, Kultur und Natur wurde – kurz Kukuna, wie dort Wandernde Rast machen und Jugendliche sich an den Bänken trafen, als während der Lockdowns vieles geschlossen war.



„Man spürt, jeder Schüler hat eine eigene Handschrift entwickelt“, sagt Autor Bernd Ritter, der gemeinsam mit Ellen Scherzer vom Friedrich-Bödecker-Kreis das Projekt betreute. Bibliothekarin Sandra Große half bei der Recherche.

Zu jeder der 19 Geschichten gibt es einen QR-Code, über den Smartphone-Nutzer zu einer Audiodatei gelangen. Spielt man diese ab, hört man, wie die Schüler ihre Geschichten eingelesen haben.

Die Codes finden sich auch an den Bildern der Orte, die nun in der Thüringer Gemeinschaftsschule in Bad Tabarz hängen. Sie bilden eine kleine Ausstellung, die nach Wunsch von Lehrerin Iris Bauer auch für eine Weile im Kukuna und in den Bad Tabarzer Kliniken hängen soll, um dann wieder in die Schule zurückzukehren.

Victoria Augener, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 9. April 2022

GELEBTE FREUNDSCHAFT

Viele Gäste folgen der Einladung des Städtepartnerschaftsvereins in Bad Tabarz zum deutsch-französischen Tag

„Oh, Champs Élysées!“ hallte es durch den Saal des Zentrums für Kunst, Kultur und Natur (Kukuna) in Bad Tabarz. In den Refrain des berühmten Lieds von Joe Dassin stimmten am Samstagabend nahezu alle Gäste des deutsch-französischen Tages ein. Zu der Veranstaltung hatte der Städtepartnerschaftsverein anlässlich des Jahrestages des Élysée-Vertrags geladen, der 1963 die Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich bekräftigte. Diese nationale Verbindung wird seither auch im Kleinen aktiv gepflegt: zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aus Bad Tabarz und der französischen Partnerstadt Vrine-aux-Bois.

„Es sind mittlerweile richtige Freundschaften gewachsen und wir tauschen uns regelmäßig in beiderseitiger Achtung aus“, sagte Hartmut Reske zu dem Verhältnis mit den französischen Partnern. Der Vorsitzende des Städtepartnerschaftsvereins gab den Auftakt zu der Veranstaltung, die sehr gut besucht war, und führte durch das Programm, das neben einem Blick auf die Geschichte des Austausches der Partnerstädte und Eindrücken der gegenseitigen Besuche noch weitere Überraschungen bereithielt.

Auch Musik und Speisen stehen im Zeichen Frankreichs

Für stilettes französisches Flair sorgte unter anderem der Musiker Georges le Chanteur, der als selbst ernannter „Klischeefranzose der Region“ mit bekannten Chansons unterhielt. In die mit Gitarrenbegleitung vorgetragene Lieder stimmte das Publikum immer wieder mit ein – und unterstützte unter anderem mit Rasseln den Takt. Doch nicht nur die Musik, auch die Verpflegung stand ganz im Zeichen Frankreichs. So servierte das Hotel Zur Post französische Spezialitäten wie Baguette, Quiche, Flammkuchen und Tarte – und auch der

Camembert fehlte nicht auf dem Buffet. Unterhaltung boten aber auch die Auftritte von Schülerinnen des Perthes-Gymnasiums in Friedrichroda, die auf Französisch unter anderem aus der berühmten Erzählung „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry lasen.

„Es ist ein großes Glück, dass wir in Kontakt mit den Schülern aus Friedrichroda stehen. Auch wir sind auf der Suche nach Mitgliedern und freuen uns über junge Leute“, sagte Vereinsvorsitzender Reske. Der nicht nur im deutsch-französischen Tag einen Anknüpfungspunkt zwischen dem Verein und potenziellen Mitgliedern sah, sondern auch mit der geplanten Bürgerreise im Sommer für den Verein werben will.

Bürgerreise zum 50-jährigen Jubiläum der Partnerschaft

Mit voraussichtlich 50 Teilnehmern wolle man über Pfingsten per Reisebus vier Tage nach Vrine-aux-Bois fahren. „Viele der älteren Mitglieder können nur rudimentär Französisch sprechen. Auch deshalb freuen wir uns über Nachwuchs“, so Reske, dem bereits zwei Anmeldungen von Schülerinnen des Friedrichrodaer Gymnasiums für die Reise vorliegen, bei der neben einem Jubiläumsfest zu 50 Jahren Partnerschaft auch Besuche der Stadt Reims sowie der Kriegsschauplätze in Sedan anstehen.

An der Bürgerreise wird auch David Ortman (SPD) teilnehmen. Der Bürgermeister ist selbst seit vergangenem Jahr Mitglied des Vereins und bewundert das kontinuierliche Engagement der Mitwirkenden. „Es ist schon eine Seltenheit, dass eine Städtepartnerschaft so lange und mit einem so regen Austausch besteht“, sagte Ortman, der gerade in dieser von Vereinen und Bürgern erhaltenen und gepflegten Freundschaft die eigentliche Bestimmung einer solchen länderübergreifenden Verbindung erfüllt sieht.

Franziska Gräfenhahn, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 25. Januar 2022

MIT LEHM FUNKTIONIERT KLIMANEUTRALES BAUEN



Foto: Sebastian Spelda

Unsere Umwelt im Blick

Tobias Schönemann aus Bad Tabarz gibt sein Wissen über den wiederentdeckten Baustoff gern weiter

Am Ende eines Tages sieht Tobias Schönemann aus Bad Tabarz gern, was er geschafft hat. Das gelingt ihm oft, denn die meiste Zeit arbeitet er als Zimmerer und Lehmbauer. „Und ich baue nachhaltig. Das ist ebenfalls wichtig für mich.“ Die Baustoffe müssten sich vertragen – „bei Holz und Lehm passt das. Deshalb habe ich angefangen, mich intensiver mit dem alten Baustoff Lehm zu beschäftigen, der gerade wiederentdeckt wird.“

Es sei ganz einfach: „Die Transportwege für dieses Baumaterial sind kurz, die Zuschlagstoffe nachwachsend. Lehm ist feuchtigkeitsregulierend, luftreinigend und unbegrenzt wiederverwendbar. Lehm ist Natur und belastet sie nicht. Selbst wenn es zu einer Entsorgung kommt, kehrt lediglich in den Boden zurück, was aus dem Boden kam“, kommt Tobias Schönemann ins Schwärmen.

Lehm kann zu 100 Prozent recycelt und wiederverwertet werden

Die Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung bewertet die Umweltverträglichkeit von Lehm so: „Die Grundvoraussetzungen von Lehm für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen sind ausgezeichnet: Das Material – einfache Erde mit einem Anteil an Tonmineralen – ist weltweit in nahezu allen Böden ver-

fügar. Es kann zu 100 Prozent recycelt und wiederverwertet werden. Und: Lehm wird im Gegensatz zu Zement nicht gebrannt, sondern lediglich getrocknet und hat daher einen um 85 Prozent geringeren Primärenergiebedarf. Seine CO₂-Bilanz fällt entsprechend gut aus“, heißt es seitens der wissenschaftlich-technischen Bundesbehörde, die zum Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gehört. „Früher wurde die Lehmgrube direkt an der Baustelle ausgehoben und das Material daraus verwendet. Heute wird der Rohstoff zwar besser handhabbar gemacht, zu Putzen, Dämmstoffen, Platten oder Bausteinen verarbeitet, ist aber dennoch sehr nachhaltig“, sagt Schönemann. Viel habe er sich selbst beigebracht. „Ich habe aber auch viel bei Thilo Schneider gelernt.“ Der sei ein Pionier in Sachen Lehmbau in Thüringen und habe das Lehmwerk in Kleinfahner aufgebaut.

Bundesverband bietet Ausbildung zum Lehmbauer an

Tobias Schönemann ist seit 2020 auch Fachkraft für Lehmbau. Diese Zusatzausbildung hat er beim Dachverband Lehm (DVL) absolviert. Der Bundesverband zur Förderung des Lehmbaus mit Sitz in Weimar hat gemeinsam mit dem Umweltzentrum des Handwerks in Rudolstadt entwickelt und unterstützt vom Thüringer Wirtschaftsministerium den beruflichen Fortbildungskurs Fachkraft Lehmbau (DVL). Nach Angaben des Verbandes haben in Kooperation mit verschiedenen

Handwerkskammern seit 2005 etwa 130 Teilnehmer mit bauverwandten Berufsabschlüssen diesen Kurs erfolgreich absolviert und zugleich das Recht zur Führung eines Logos Lehmbaufachbetrieb DVL erworben. „Ich habe das auch“, sagt Schönemann.

Neben eigenen Projekten, insbesondere zur Sanierung - wie zurzeit an einem Einzeldenkmal in Gerstungen - gibt Tobias Schönemann sein Wissen gern weiter. „Ich veranstalte zweitägige Seminare mit Theorie und Praxis, beschäftige immer mal wieder Praktikanten und begleite Bauherren beratend bei ihren Vorhaben“, erzählt er. Am 22. April wird er im Kukuna in Bad Tabarz einen Vortrag halten – über „Lehmbau gestern und heute“.

Ihm bleibt aber auch noch Zeit für etwas anderes Kreatives. Denn mit seiner Frau betreibt er eine Musikschule in Bad Tabarz – in seinem Fachwerkhaus, an dem es auch immer etwas zu werkeln gibt. Schließlich möchte er am Ende des Tages sehen, was er geschafft hat.

Vortrag „Lehmbau gestern und heute“ von Tobias Schönemann am 22. April, 19.30 Uhr, Kukuna Bad Tabarz, Tickets für 11,80 Euro unter: www.ticketshop-thueringen.de oder in der Touristinformation, Lauchgrundstraße 12a.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, 9. April 2022



SPENDENAKTION

FÜR FLÜCHTLINGSOPFER

Aufgrund des Krieges in Osteuropa befinden sich viele Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Frauen, Kinder und alte Menschen fliehen vor Bomben und Maschinengewehrfeuer. Sie fliehen vor Hunger und Elend – sind vom Notwendigsten abgeschnitten. Gerade in den großen und umkämpften Städten gibt es kein Wasser, kein Strom, keine Heizmöglichkeiten. Viele wollen vor allem ihre Kinder in Sicherheit bringen.

Sie brauchen unsere Hilfe. Wir müssen helfen. Es ist unsere Pflicht. Und wir wollen helfen.

Derzeit befinden sich vierzehn Kinder und Jugendliche sowie elf Frauen aus der Ukraine in unserer Gemeinde. In den kommenden Wochen und Monaten erwarten wir viele weitere Menschen, die

dringend auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Dafür müssen wir nun gemeinsam die Voraussetzungen schaffen.

Die Gemeinde Bad Tabarz hat einen Stab gebildet, um die wichtigsten Aufgaben zu koordinieren. Darüber hinaus hat sich eine Arbeitsgruppe aus 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unter der Federführung der Gemeindeverwaltung zusammengefunden. Hier wird die aktuelle Lage sowie alle kommenden Hilfsmaßnahmen besprochen.

Die Aufgaben sind vielseitig und reichen von Übersetzungsdiensten, Begleitung bei Ämterbesuchen, Beistand bei persönlichen Angelegenheiten, der Koordination von Sachspenden, dem Herrichten von dringend benötigtem Wohnraum und der Organisation von kleineren Hil-

fen, die vor allem auch den Kindern das Ankommen im Ort erleichtern sollen.

Wer Interesse hat, in der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, bitten wir seine Kontaktdaten an buergermeisteramt@tabarz.de oder an die Bürgermeister-Whatsapp zu senden.

Aber es fehlt auch an Infrastruktur. Es fehlt an Unterbringungsmöglichkeiten, an Ausstattung für bereitzustellende Wohnungen (Kleiderschränke, Bettwäsche, Geschirr, etc.), an Lebensmitteln und Hygieneartikeln und auch an finanziellen Mitteln.

Wie Sie in Bad Tabarz für hiesige Flüchtlinge spenden können, können Sie auch der untenstehenden Grafik entnehmen.



GELDSPENDEN

an

Stiftung

„Zukunft für Bad Tabarz“

Bank: DKB Bank

IBAN: DE40120300001020041131



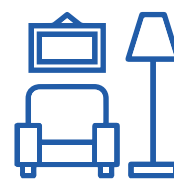
SACHSPENDEN

(Lebensmittel, Drogerie- bzw. Hygieneartikel)

KUKUNA

Lauchgrundstraße 12a,
99891 Bad Tabarz

Montag bis Freitag 10:00 – 12:30 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr



MÖBELSPENDEN

(Betten, Kleiderschränke, Küchen, Stühle, etc.)

David Lorenz,

Ordnungsamt Bad Tabarz
Theodor-Neubauer-Park 1,
99891 Bad Tabarz

Mobil: 0160 928 20 270.



KLEIDUNGSPENDEN

Gemeinnütziger SecondHand-Laden,
Lauchgrundstr. 13, 99891 Bad Tabarz
Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 14:00 – 17:00 Uhr

Die digitalen Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz...

Bürgersprechstunde per WhatsApp? So funktioniert's:

WhatsApp kostenlos über den Play-Store oder App Store downloaden und registrieren. Dann die Telefonnummer **036259/56422** vom Vorzimmer des Bürgermeisters im Smartphone einspeichern. Jetzt muss nur noch WhatsApp geöffnet und der Chat mit dem Bürgermeister gestartet werden. Regelmäßige Sprechzeiten sind vorerst: dienstags von 17-19 Uhr & freitags von 13-15 Uhr.



Hinweis-Telefon!

Unter der Nummer **036259/56456** erreichen Sie das Hinweistelefon der Gemeinde Bad Tabarz. Hier haben Sie die Möglichkeit der Gemeindeverwaltung an sieben Tagen pro Woche schnell und unkompliziert Hinweise, Schadensfälle und Verschmutzungen zu melden. Bitte hinterlassen Sie neben kurzen Angaben zum Sachverhalt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, damit wir uns mit Ihnen für eventuelle Nachfragen und Rückmeldungen in Verbindung setzen können.



Das openDemokratie-Tool für Bad Tabarz!

Egal ob es um den Erhalt eines Jugendclubs, den Ausbau von Parkanlagen oder um Kitagebühren geht, Bürgerinnen und Bürger können ihre Gemeinde mitgestalten – mittels (Online-)Petitionen: www.bad-tabarz.de/rathaus/petitionen/



Ihre Petition wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und andere Menschen können Ihre Petitionen sehen und in dem Zeitraum von acht Wochen unterschreiben.

Ratsinformationssystem

Unter <https://tabarz.ris-portal.de/> gelangen Sie zum Ratsinformationssystem der Gemeinde Bad Tabarz. Hier finden Sie neben der entsprechenden Tagesordnung auch die Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Protokolle) der öffentlichen Sitzungen (Gemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss).



www.bad-tabarz.de

Mit unserer Homepage möchten wir Ihnen einen Einblick in das Gemeindeleben in der Gemeinde Bad Tabarz geben und hoffen, dass die zahlreichen Angebote und Informationen hilfreich für Sie sind. Neben Wissenswertem für Touristen und Tagesgäste finden sich auch viele Bürgerinformationen, wie aktuelle Satzungen, Formulare sowie Hinweise zu kommunalen Gesellschaften und amtliche Bekanntmachungen.



Die offizielle Facebook-Seite Kneipp-Heilbad Bad Tabarz

Die Facebook-Seite ist neben der Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ mit ihrer Push-Nachrichten-Funktion die schnellste Möglichkeit, die Bürger über aktuelle Geschehnisse in Bad Tabarz zu informieren. Hier werden regelmäßig Veranstaltungshinweise, aktuelle Meldungen und Serviceangebote der Gemeinde gepostet. Gerade während der Anfangszeit der Corona-Pandemie waren die Facebook-Seite und die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ zwei wichtige Werkzeuge, um die Bürger zeitnah mit wichtigen Informationen zu versorgen.



Die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“

Ob lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Gastronomie, Geschäfte, einen Ortsrundgang oder die Erinnerung daran, wann Sie Ihren Müll rausstellen müssen: Mit der Bad Tabarz-App finden Sie viele Informationen auf einem Blick. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Doppelseite!



FREIZEITPASS FÜR BAD TABARZER KINDER



Gut, Kinder sind auch unsere Zukunft. Aber vor allem sind sie eines: Kinder. Und es ist unsere Aufgabe, ihnen Liebe und Schutz zu geben. Wir müssen ihnen die Möglichkeit bieten, spielen, lernen und Erfahrung sammeln zu können – und zwar allein oder aber auch mit Freunden, Eltern und Verwandten.

Die Gemeinde sollte dazu die nötigen Erfahrungsräume zur Verfügung stellen. Schwimmbäder zählen dazu, um schwimmen zu erlernen, mit Freunden zu entspannen oder zu toben. Die Fahrt mit der Bahn in die nächst größere Stadt, um die Welt selbst zu erforschen und Bekannte aus anderen Orten zu treffen. Der Besuch von Ausstellungen und auch der Bibliothek – zum Zeitvertreib oder auch zum Lernen und sich in den eigenen Interessengebieten weiter zu bilden.

Leider sind viele dieser Angebote mittlerweile so kostenintensiv, dass sie von Familien und Kindern nur unregelmäßig oder sogar nur sehr selten genutzt werden können. Das haben wir geändert.

Mit dem Bad Tabarzer Freizeitpass erhalten Kinder künftig massiv reduzierte Eintrittspreise im tabbs, dem Aussichtsturm „Großer Inselfberg“ und der Thüringer Waldbahn. Mehr Information erhalten Sie unter <https://www.bad-tabarz.de/bad-tabarzer-freizeitpass/>

Einfache Beantragung im Rathaus oder unter www.bad-tabarz.de/formulare/. Der Bad Tabarzer Freizeitpass ist bis zu fünf Jahre gültig. Die Ausstellungsgebühr beträgt einmalig 5 Euro.

INFO: Alle Kinder, die schon einen Bad Tabarzer Freizeitpass besitzen, können sich ab sofort eine neue Stempelkarte, für die vergünstigte Nutzung Waldbahn, für das Jahr 2022 im Rathaus abholen!



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG 2022

Ein Thüringer ist auch dabei.

Wer ist der Schönste im ganzen Land?

Die „Gipfel- und Aussichtstour“ kann schönster Wanderweg werden.

Fast 100 kurze und lange Wanderwege aus ganz Deutschland haben sich bei der Fachzeitschrift Wandermagazin beworben, um Deutschlands schönster Wanderweg 2022 zu werden.

Nun stehen die 25 Wege fest, die es in die finale Runde geschafft haben und sich vom 03.01.2022 – 30.06.2022 dem Votum eines bundesweiten Wanderpublikums stellen werden.

Auch das Kneipp-Heilbad Bad Tabarz hat sich beworben und hat es mit der „Gipfel-

und Aussichtstour“ unter die TOP 15 bei den Tagestouren geschafft. Die 11 km lange Traumtour ist Wandern pur mit unvergesslichen Ausblicken. Durch lichten Mischwald geht es vorbei an beeindruckenden Kletterfelsen und Gesteinsformationen.

Der Wettbewerb des Wandermagazins erfreut sich seit seiner erstmaligen Durchführung im Jahr 2004 steigender Beliebtheit und knackt von Jahr zu Jahr neue Rekorde. Allein im letzten Jahr haben knapp 40.000 Wanderer ihre Stimmen abgegeben.

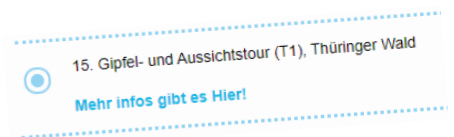
Bitte unterstützen Sie die Gemeinde Bad Tabarz bei der Wahl zum „Schönsten Wanderweg Deutschlands“. Jeder hat zwei Stimmen. Je eine für Tagestou-

ren und eine für Mehrtagestouren. Das funktioniert so:

Nr. 15 Gipfel- und Aussichtstour (T1) bei Tagestouren auswählen. Zweitstimme für unseren Wegepartner Nr. 5 „Rund um die Schorfheide“

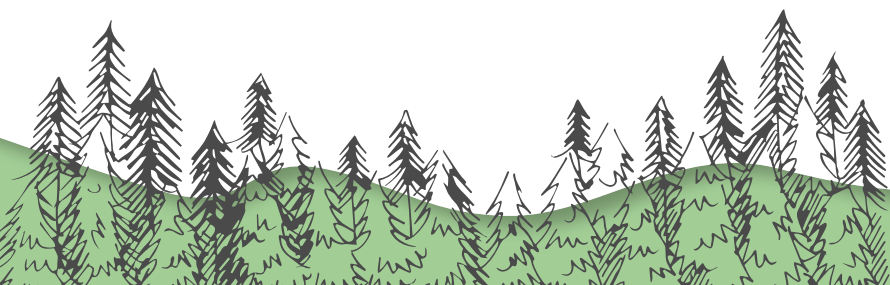
www.wandermagazin.de/wahlstudio oder scannen Sie den QR-Code.

Ebenso können Sie auf den klassischen Wahlkarten in der Touristinfo Bad Tabarz und verschiedenen Geschäften abstimmen. Danke!



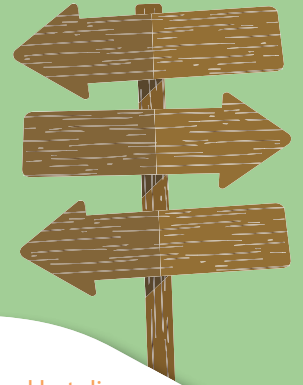
AN FOLGENDEN STELLEN SIND WAHLKARTEN FÜR DIE WAHL ZUM SCHÖNSTEN WANDERWEG DEUTSCHLANDS 2022 AUSGELEGT

- » Touristinformation Bad Tabarz
- » Bibliothek Bad Tabarz
- » Tabbs
- » Apotheke
- » Buchhandlung & Papeterie Brockmann
- » Lotto Laden am Norma
- » Hotels
 - » Post
 - » Burgholz
 - » Frauenberger
 - » Aktivhotel
- » Ferienanlage Grimmenstein
- » Drogerie Ditter
- » Ode an die Secondhand-Mode
- » Blumenladen Creutzburg
- » Leifer Schuhmode
- » Bekleidungsgeschäft Trend-Team
- » Hairtrix Salon Ansorg
- » Friseur Völlmer
- » Friseursalon Lorenz
- » Papeterie Haselbauer
- » Autohaus Meyer
- » Kneippverband/Remise



ES IST GESCHAFFT!!

DIE WANDERREGION BAD TABARZ HAT ZWEI ZERTIFIZIERTE WANDERWEGE.



Der Deutsche Wanderverband hat die „Gipfel- & Aussichtstour“ als „Traumtour“ und den Lauchgrund-Rundweg als „Komfortwandern“ zertifiziert.

Nach 51 Tagen endet die Online-Frühjahrs-Zertifizierungsveranstaltung „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbands (DWW). 105 Wanderwege und zwei Regionen werden dann das Zertifikat als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bzw. „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ bekommen haben.

„Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ zeichnen sich durch eine Reihe von Qualitätsmerkmalen aus, die der DWW aus den Bedürfnissen von Wandernden abgeleitet hat. Dazu gehören eine abwechslungsreiche Landschaft, verlässliche Markierungen und naturbelassener Untergrund. Neben langen Wanderwegen ab 25 Kilometer Länge zertifiziert der DWW kurze „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“. Diese Wege vertiefen bestimmte Themen. So gibt es etwa besonders familienfreundliche Wege, naturräumlich besonders wertvolle Strecken oder Wanderungen mit dem Schwerpunkt Kultur.

Seit dem 14. Januar hat der DWW täglich zwei frisch zertifizierte Wege auf dem Facebook Kanal von „Wanderbares Deutschland“ online portraitiert. Neben diesen Portraits gab es eine Bilderschau der ausgezeichneten Wege auf dem DWW-YouTube Kanal. Mit der Verleihung erreichte der DWW mehr als 885.000 Personen. Bad Tabarz ist somit einer der wenigen Wandergebiete in Thüringen mit zertifizierten Wegen.

Die „Gipfel- & Aussichtstour“ ist auch eine MDR-Traumtour vom Osterspaziergang 2018. In diesem und nächsten Jahr sollen weitere Wanderwege vom Deutschen Wanderverband zertifiziert werden. Die Arbeiten hierfür sind in vollem Gange.



Was „badtabarz2go“ noch alles kann?

Hinweise oder Anmerkungen zu „badtabarz2go“ senden Sie bitte an grafik@bad-tabarz.de.

Die BAD TABARZ-APP

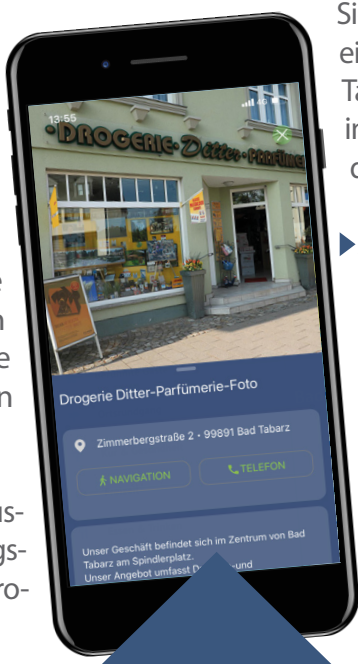
im neuen Design!

badtabarz2go

Badtabarz2go – alles auf einem Blick!

Ob lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Gastronomie, Geschäfte, einen Ortsrundgang oder die Erinnerung daran, wann Sie Ihren Müll rausstellen müssen: Mit der Bad Tabarz-App finden Sie viele Informationen auf einem Blick. So wird die App ein praktischer Begleiter für Gäste und Einwohner.

- ▶ Sie haben Lust, heute Abend mal wieder spontan auszugehen? Mit dem „badtabarz2go“-Veranstaltungskalender wissen Sie immer, was gerade auf dem Programm steht.
- ▶ Sie wollen einen Ortsrundgang in unserem schönen Ort machen? Mit dem „badtabarz2go“ Ortsrundgang können



Beispiel Eintrag unter Menüpunkt „Einkaufen“.

Sie per GPS und mit Sprachnavigation einen schönen Spaziergang durch Bad Tabarz machen und dabei noch einige interessante Stellen sehen und Wissen darüber einholen.

- ▶ Sie haben behördliche Wege zu erledigen und kennen weder Öffnungszeiten noch Zuständigkeiten? Keine Sorge! Bei „badtabarz2go“ finden Sie in Sekundenschnelle alle wichtigen Informationen.
- ▶ Sie wollen einen Stromausfall melden oder Ihren persönlichen Ansprechpartner kontaktieren? Auch hier hilft Ihnen „badtabarz2go“ sofort weiter.



Bürgerservice

Auf der Startseite „Aktuelles“ der App, finden Sie alle aktuellen Themen und wichtige Informationen. Um in den Bereich Bürgerservice zu gelangen, tippen Sie unten auf den zweiten Reiter mit dem Namen „Bürgerservice“. Hier erfahren Sie vieles, was Sie als Bürger interessiert. Sie bekommen Auskunft über die Öffnungszeiten der Ämter, können in allen Satzungen nachlesen, verpassen keine Termine mehr und bekommen Auskunft über die kommunalen Gesellschaften unserer Gemeinde.



ZÄHLERSTAND

Mit diesem Service bieten wir Ihnen die Möglichkeit, uns Ihren Wasser-Zählerstand ganz schnell und einfach mitzuteilen.

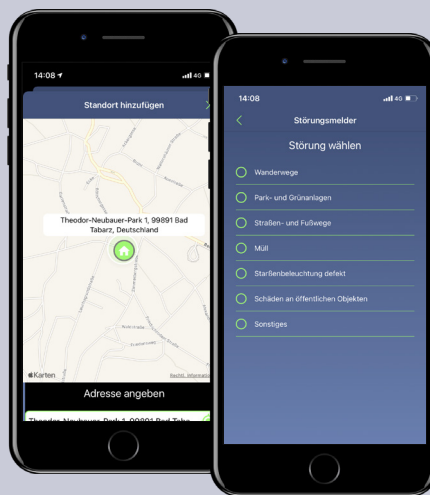
Ihre Daten werden dann direkt von einem zuständigen Mitarbeiter aus dem Gemeindegewerk Tabarz bearbeitet und nur zum einmaligen Rückruf bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet.



MÜLLKALENDER

Von nun an werden Sie nie wieder vergessen den Müll raus zu stellen.

Mit dem Müllkalender in unserer App können Sie Ihre Straße eintragen und werden für alle Abfallarten an die Abholzeiten per Benachrichtigung über Ihr Handy erinnert. Sie können individuell wählen, zu welcher Uhrzeit oder ob Sie am Abhol- oder Vortag daran erinnert werden möchten.



SCHADENSMELDER

Sie können per GPS direkt Ihren Standort auswählen und zwischen verschiedenen Kategorien Ihren Schaden melden und zusätzlich auch ein Foto hinzufügen.

Die Meldung wird dann an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet und es kann sich um den Schaden gekümmert werden.

Touristisch

Wenn Sie auf der Startseite der App auf den dritten Reiter „Freizeit & Kultur“ tippen, kommen Sie auf den Bereich, wo Sie alle touristischen Angebote finden. Sie erfahren alles über den Ort, über Ausflugsziele, Gastronomien, die Veranstaltungen in Bad Tabarz und vieles mehr. Außerdem können Sie sich unter „Fahrplanauskunft“ über alle Verbindungen und Abfahrtszeiten von Bus und Bahn informieren und Sie können einen virtuellen Ortsrundgang durch Bad Tabarz machen.



ORTSRUNDGANG

Der Ortsrundgang mit den einzelnen Stationen ist auf einer Karte abgebildet. Sie können sich individuell zu den einzelnen Stationen navigieren lassen.

Mit Klick auf die einzelnen Stationen werden Informationen, wie eine Kurzbeschreibung oder Fotos angezeigt. Hinter jedem Eintrag ist eine Audiospur hinterlegt, die Ihnen alles Wichtige und Wissenswerte über die aktuelle Station gibt.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Sie wollen kein Event in Bad Tabarz mehr verpassen?

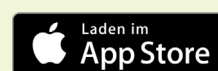
Der Veranstaltungskalender kann chronologisch durchsucht werden, alternativ kann direkt zu einem Tag oder Monat gesprungen werden.

Zudem können Sie die Veranstaltungen thematisch filtern und sich nur die Veranstaltungskategorien anzeigen lassen, die für Sie relevant sind.

App jetzt herunterladen!

Einfach QR-Code scannen:

Dazu einfach die Kamera des Handys öffnen und über den QR-Code halten.



SATZUNG DER GEMEINDE BAD TABARZ ÜBER DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung, des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in seiner Sitzung am 09.02.2022 folgende **Satzung (Feuerwehrsatzung)** beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Bad Tabarz“

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 18).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Bad Tabarz die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tabarz gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu

behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Bad Tabarz haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Bad Tabarz zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Bad Tabarz sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und seinen ersten und zweiten Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

• Amtlicher Teil •

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister ihm

a) eine Ermahnung,

b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,

b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tabarz führt den Namen „Jugendfeuerwehr Bad Tabarz“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Bad Tabarz ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Ab-

teilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tabarz untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Bad Tabarz ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn sein erster und zweiter Stellvertreter und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Die stellvertretenden Ortsbrandmeister haben den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeister stattfinden kann. Die stellvertretenden Ortsbrandmeister

werden zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Bad Tabarz ernannt.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Tabarz ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt haben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist inner-

• Amtlicher Teil •

halb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Wahl des Ortsbrandmeisters, der stellvertretenden Ortsbrandmeister, des Jugendfeuerwehrwartes und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind über Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, seine Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn

nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinsatzung.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.11.2017 außer Kraft.

Bad Tabarz, den 04.03.2022
gez. David Ortmann, Bürgermeister

•••

HAUPTSATZUNG

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung am 08.12.2021 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Bad Tabarz“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Silber einen erhöhten grünen Dreieck, belegt mit einem silbernen bordierten grünen Herz, daraus wachsend eine silberne Tanne; auf dem Dreieck seitlich je eine wachsende grüne Tanne, in der Mitte ein roter Mast mit Antenne und vier Querstäben.

(2) Die Flagge ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Bad Tabarz zeigt das Gemeindewappen und mit der Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Gemeinde Bad Tabarz“.

§ 3

Geschäftsordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für sich und seine Ausschüsse.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerfragestunde und Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (hauptamt@tabarz.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann

• Amtlicher Teil •

auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden (ersten Stellvertreter).

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Die Rechtsstellung des Bürgermeisters, seine Aufgaben, sein Eilentscheidungsrecht sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen bestimmen sich nach § 29 ThürKO i.V.m. § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

§ 8

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophen-

schutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (Tablet) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung. Alternativ kann auch ein selbst beschafftes Endgerät genutzt werden. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Gemeinderates selbst verantwortlich. Für Störungen

der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Gemeinderats verursacht werden, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt durch die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates. Weiteres regelt die Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Bad Tabarz.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

Ehrungen werden auf Grundlage der Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz verliehen.

§ 13

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen eine Entschädigung. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro (vgl. § 2 ThürEntschVO) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der jeweiligen Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderats dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine pauschale Entschädigung von

6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem werden nur auf Antrag sowie höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 sowie den Verdienstausfall und Reisekosten nach Abs. 2 und 3 entsprechend.

(5) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält neben der nach Abs. 1 dieser Satzung zu zahlenden Entschädigung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 Euro; der ehrenamtliche 2. Beigeordnete erhält neben der nach Abs. 1 dieser Satzung zu zahlenden Entschädigung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 Euro. Werden den ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereichs nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO übertragen, erhalten diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 565,25 Euro.

(6) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten oder des Weiteren zum Stellvertreter bestimmten Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines hauptamtlichen Wahlbeamten bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen festgelegt werden (§ 2 (4) ThürAufEVO).

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstandenen höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

-der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 25,00 Euro

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld (§ 3 ThürEntVO):

-der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende in Höhe von 15 Euro
-der stellvertretende Ausschussvorsitzende von in Höhe von 15 Euro

Dem gewählten Gemeinderatsvorsitzenden wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 15 Euro gezahlt.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Amts-

blatt der Gemeinde Bad Tabarz „Bad Tabarzer Rat-hausinformation“ öffentlich bekannt gemacht. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteile der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 (2) ThürBekVO ausgelegt.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch in Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang gem. §12 Absatz 3 dieser Satzung.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Anschlag an bestimmten Stellen mittels Verkündungstafeln bekannt zu geben, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

-Platz der deutschen Einheit
-Spindlerplatz
-Theodor-Neubauer-Park, vor dem Rathaus-
eingang

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Gleichzeitig zu den o.g. Verkündungstafeln werden sonstige erforderliche Bekanntmachungen nach Absatz 3 auf dem Internetauftritt der Gemeinde Bad Tabarz (www.bad-tabarz.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten

• Amtlicher Teil •

personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.11.2019, nebst allen Änderungen außer Kraft.

Bad Tabarz, 11.02.2022

gez. David Ortmann, Bürgermeister

•••

BEKANNTMACHUNG GEMEINDEWERK TABARZ

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat am 08.12.2021 mit Beschluss-Nr. 229/2021 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bis zum Jahr 2027 mit Ausblick bis zum Jahr 2030 zugestimmt.

Das vollständige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) Fortschreibung 01.01.2021 - 31.12.2027 mit Ausblick bis zum Jahr 2030 liegt (-4 Wochen nach Tag der Veröffentlichung-) jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindegewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 13 öffentlich aus.

Bad Tabarz, 09.12.2021

gez. David Ortmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Laucha von oberhalb Tabarz bis zur Mündung in die Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Laucha von oberhalb Tabarz bis zur Mündung in die Hörsel auf Teilen der Gemarkungen Tabarz, Langenhain, Laucha, Mechterstädt und Teutleben das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im

Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

25. April bis einschließlich 24. Mai 2022

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Waltershausen, Verwaltungsgebäude in der Borngasse 4, Raum 2.05 in 99880 Waltershausen nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03622/630174

Dienstag	9:00-12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	9:00-12:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr
Freitag	9:00-13:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörsel, Bauamt, Waltershäuser Straße 16a in 99880 Hörsel, OT Hörselgau nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03622/921013 oder 03622/921012

Dienstag	9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr 13:00-15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Bauamt, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer 6 in 99891 Bad Tabarz nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036259/56417 oder 036256/56418

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr
Mittwoch	9:00-12:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Freitag	9:00-12:00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 zu folgen-

den Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Weimar, den 18.03.2022

Im Auftrag

Knut-Matthias Riese

Stellvertretender Abteilungsleiter 5

IMPRESSUM

**Tabarzer Rathausinformation -
Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz**

Herausgeber:

Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz,

Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda,

V. i. S. d. P.: David Ortmann,

Auflage: 2.100 Exemplare,

Erscheinung: Mind. viermal im Jahr,

Bezugsmöglichkeiten: Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.



BAD TABARZER

Frühjahrsputz

AM 23. APRIL 2022 AB 9 UHR AM KUKUNA!

Der alljährliche Bad Tabarzer Frühjahrsputz zu Beginn des Frühlings hat Tradition. Auch in diesem Jahr rufen wir Sie dazu auf, nicht nur den Frühling, sondern auch all unsere Gäste in einem sauberen Ort zu empfangen. Wie auch in den letzten zwei Jahren wollen wir, anlässlich zum Frühjahrsputz, einen Wettbewerb unter dem Namen #FrühjahrsputzBadTabarz ausrufen.

Sie sind herzlich eingeladen mitzumachen!

DER WETTBEWERB LÄUFT BIS ZUM 30.04.2022.

Wer die Herausforderung annimmt, postet bitte in die Bad Tabarz Gruppe auf Facebook

ein Bild von seiner Sammelaktion, oder sendet es an rathaus@tabarz.de oder wirft es in den Briefkasten am Rathaus. Bitte auch im Nachgang an rathaus@tabarz.de oder über das Hinweistelefon 036259/56456 mitteilen, wo die vollen Müllsäcke hingestellt wurden, damit der Bauhof sie abholen kann. Unter allen Teilnehmern werden fünf Gutscheine im Wert von 30 Euro in einem der Bad Tabarzer Restaurants verlost!

Treffpunkt für alle Helfer ist am **23. April 2022 um 9 Uhr** am **KUKUNA**, um Werkzeuge und Einsatzorte zu vergeben.

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!

